

Wir haben ein Verzeichnis der ab 1. Januar 1932 gültigen Preise fertiggestellt

Es enthält:

1. Die vom R. W. M. genehmigten bisherigen Preise, die auch nach dem 1. 1. 32 in Kraft bleiben; dazu gehören vor allem die Preise der **Blauen und Grünen Bändchen**.
2. Die neuen Preise einzelner im Preise gesentter Verlagswerke.

Ein Exemplar dieses Verzeichnisses geht den über Leipzig verlehrenden Firmen zu. Mehrbedarf bitten wir zu verlangen.

Sermann Schaffstein Verlag G. m. b. H. * Köln

Auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ermäßige ich die Preise sämtlicher vor dem 1. Juli 1931 herausgegebenen Bücher meines Verlages ab 1. Januar 1932 um

10 Prozent

Ausgenommen von dieser Preisermäßigung sind die als Veröffentlichung der Staatlichen Museen, Berlin, erschienenen drei Bände „Die Gemäldegalerie“.

**PAUL CASSIRER VERLAG
BERLIN W 10**

Auf Grund der vierten Notverordnung ermäßigen wir unsere sämtlichen Verlagswerke um

10%

Neues Preisverzeichnis bitten zu verlangen.

**J. Ebner'sche Buchhdlg. G. m. b. H.
Ulm a/D.**

Gemäss der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ermässigen wir die Ladenpreise aller vor dem 1. Juli 1931 erschienenen Bücher um

10% mit Wirkung ab 1. Januar 1932.

Gutschriften auf früher berechneten Lieferungen sind nicht möglich.

A. W. Hayn's Erben / Berlin SW 68
Verlagsbuchhandlung



Auf Grund der Vierten Notverordnung ermäßige ich ab 1. Januar 1932 die Preise meiner Verlagswerke. Die Sammlung Kröners Taschenausgabe erhält neue Preise, was ich in Berichtigung meiner Anzeige vom 29. XII. 1931 vorzumerken bitte.

Verzeichnisse mit den neuen Ladenpreisen sind im Druck, Verlangzetteln anbei. (Z)

Gutschriften auf vorher fakturierte Sendungen können nicht stattfinden.

Leipzig, den 31. Dezember 1931

ALFRED KRÖNER VERLAG